

In Einzelfällen erfolgten weiterhin:

- Verbreiten bzw. Anbringen von Flugblättern mit Übersiedlungsforderungen;
- regelmäßiger Versand von Schreiben mit zum Teil herabwürdigendem Inhalt an staatliche Organe der DDR;
- demonstrative Verletzung der Arbeitsdisziplin;
- Ablehnung von Wiedereingliederungsmaßnahmen bei der Entlassung aus dem Strafvollzug;
- Nichtunterzeichnung von schriftlichen Belehrungen über die Strafbarkeit von Demonstrativhandlungen bzw. von landesverräterischer Agententätigkeit und Nachrichtenübermittlung;
- Wohnraumauflösung;
- versuchte Unterschriftensammlung mit Übersiedlungsforderungen;
- Androhung einer Klage gegen die Abteilung Inneres.